

# DemokratieDirekt

Forum der Initiative für mehr Demokratie

Jg. 6/12  
2/2007

## Beteiligen! Nicht teilen lassen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt eine Frage, die uns sehr beschäftigt, seit wir mit den 26.000 gesammelten Unterschriften die Gewissheit haben, dass unser Vorschlag für ein besseres Gesetz zur Direkten Demokratie Gegenstand der ersten landesweiten Volksabstimmung sein wird: Die Frage, wie es uns gelingen kann, mehr als 40% der Stimmberechtigten, also ca. 160.000 BürgerInnen im Land zu bewegen, sich an der Volksabstimmung zu beteiligen.

Wir sind zurückgeworfen auf die Frage, was Beteiligung heißt und wie sie zustande kommt. Die Frage nach ihrem Gegenteil gibt Antwort: Wir BürgerInnen dürfen uns nicht teilen, nicht auseinander dividieren lassen! Sich beteiligen ist die Gegenkraft zum alten Gebot jener, die herrschen wollen, zum "Teile und Herrsche !" Sich beteiligen bedeutet, sich selbst als Teil eines Ganzen einzubringen und mit der Vielfalt unserer Zugänge zur Wirklichkeit den Reichtum ihrer Möglichkeiten lebendig werden lassen. Beteiligen ist nicht gleich Ja-sagen, es kann auch ein vehementes Nein-sagen sein. Das Gegenteil davon ist, sich von Vorurteilen, von Grenzen, die wir aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus zwischen uns ziehen lassen, abhalten zu lassen, unseren Teil einzubringen.

Eine ganz perfide Art, den BürgerInnen die Beteiligung gerade dort zu verleiden, wo es um deren Förderung geht, ist das Beteiligungsquorum. Mit diesem Element im geltenden Landesgesetz befassen wir uns in dieser Ausgabe unserer Zeitung. In den nächsten Ausgaben bis zur Volksabstimmung im Herbst 2009 gehen wir dann auf die anderen wesentlichen Änderungsvorschläge ein.

Ein jeder von uns gehört letztlich einer Minderheit an. Der Minderheit der Bauern, der alten Menschen, der Studierenden, der Pendler, der Tierschützer ... . Bleibt das 40 %-Quorum mangels Beteiligung an der Volksabstimmung 2009 mit dem geltenden Landesgesetz erhalten, dann bleiben wir BürgerInnen bei Volksabstimmungen immer Teil einer Minderheit, die sich schwer tun wird, einen großen Teil der Bevölkerung für ihr Anliegen zu interessieren. Frei von einem Quorum sind wir BürgerInnen hingegen ein Ganzes und müssen wir alle entscheiden, wie wir uns zu einer Frage, die zur Abstimmung kommt, stellen. Wenn wir meinen, dass die Forderung einer Minderheit der Allgemeinheit schadet, dann stimmen wir eben mit nein dagegen. Je höher ein Quorum, desto mehr wird ein Teil von uns BürgerInnen dazu missbraucht, den anderen das Recht auf Beteiligung vorzuenthalten: Mit jenen von uns, denen man mit mangelnder Information die Beteiligung uninteressant macht, mit



jenen, die verhindert sind sich zu beteiligen, mit jenen, die sich einschüchtern und jenen, die sich mit Feindbildern zum Fernbleiben missbrauchen lassen.

Drei Mal haben wir heuer erlebt, wie das Herrschaftsinstrument "Quorum" wirksam funktioniert: in Hamburg gegen den Versuch der Bürgerschaft, Volksabstimmungen verbindlich zu machen, im Trentino bei einer Volksabstimmung gegen ein Gesetz zur Förderung von Privatschulen (siehe Seite 3) und zuletzt in Aosta beim italienweit ersten gesetzeseinführenden Referendum.

Ein Scheitern am NEIN fürchten wir nicht, wohl aber müssen wir einem Scheitern wegen mangelnder Beteiligung entgegenwirken. Deshalb sind wir froh, über fast zwei Jahre Zeit bis hin zu unserer Volksabstimmung. Die Bedingungen sind nicht so schlecht wie in Hamburg, im Trentino und in Aosta. Beim 40%-Quorum riskieren die Gegner mit einem Abstimmungsboykott, dass die Ja-Stimmen siegen, mit dem Diskussionsboykott aber müssen wir rechnen. Deshalb: Erzählen bitte auch Sie jetzt schon weiter, dass es bei der Volksabstimmung 2009 um den Sprung von einer Autonomie der Landesregierung zu einer Autonomie der BürgerInnen geht und überlegen Sie mit uns, wie wir die Menschen alle erreichen können.

Stephan Lausch

### Aosta: Italienweit erstes gesetz-einführendes Referendum

Das italienweit erste, in der Autonomen Region Aosta durchgeführte propositive Referendum ist ungültig erklärt worden, weil die Mindestbeteiligung von 45% der Stimmberechtigten nicht erreicht worden ist. Die Volksabstimmung war von Oppositionsparteien mit der Unterstützung von mehr als 5 % der Wahlberechtigten über einen Reformvorschlag zum regionalen Wahlgesetz erwirkt worden.

Erstmals wäre in Italien beim Überspringen des Beteiligungsquorums eine von Bürgerinnen und Bürgern in einer Volksabstimmung bevorzugte gesetzliche Regelung in Kraft getreten. Zur Urne gegangen sind knapp 30% der Stimmberechtigten. Die Gründe für das Scheitern an der Hürde sind vielfältig. Die Schwierigkeit, einen großen Teil der Bevölkerung für ein Thema wie das Wahlgesetz zu interessieren, ist wohl der Hauptgrund, vor allem deshalb, weil die Gegner des Vorschlags sich nicht auf eine sachliche Diskussion eingelassen, sondern offen zum Abstimmungsboykott aufgerufen haben.

Das einzig Beklagenswerte und Änderungswürdige bei dieser ersten gesetz-einführenden Volksabstimmung ist das Beteiligungsquorum. Es hat sich wiederum als die Fußangel erwiesen, mit der sich die herrschende politische

Macht eine effektive politische Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger vom Halse hält. Erfahrungswerte zeigen, dass ein solches Quorum nur in sehr seltenen Fällen erreicht wird.

Sowohl die Beteiligung an der Abstimmung, als auch eine im Hinblick auf die Abstimmung erwirkte Reform des Wahlgesetzes sind trotzdem ein Erfolg der Promotoren. Dass 30 % der BürgerInnen sich in einer so abstrakten Materie wie dem Wahlgesetz eine klare Meinung gebildet und ihren Willen in der Urne deponiert haben, zeigt, dass eine allemal wertvolle Sensibilisierung und Meinungsbildung zu den Regeln der Demokratie stattgefunden hat.

Unsere Volksabstimmung ist mit jener in Aosta zum Glück nicht vergleichbar. Hinter dieser steht nicht eine Oppositionspartei, sondern ein breites, parteiunabhängiges Bündnis von gewichtigen Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit ihr kommt ein Vorschlag zur Abstimmung, der nicht den Machterhalt der regierenden Partei in Frage stellt, sondern mit dem der Einfluss der Bevölkerung auf Sachentscheidungen vergrößert und verbessert werden soll. Somit kann auf ein größeres Interesse in der Bevölkerung gezählt und das Quorum von 40 % erreicht werden.



# "Warum das bessere Gesetz?" (Teil 1)

## Kein schädliches Beteiligungsquorum

Das Beteiligungsquorum verletzt das Recht auf geheime Abstimmung

Vor allem in kleineren Gemeinden können bei einem Aufruf zum Abstimmungsboykott durch die Gegner eines Vorschlages, die Abstimmenden als Befürworter des Vorschlages identifiziert werden. Auf diese Weise identifizierte Befürworter müssen befürchten, einer Benachteiligung ausgesetzt zu sein. Damit wird das geheime Abstimmungsrecht verletzt.

Nicht abstimmen gehen heißt nicht, dagegen stimmen

Unzulässig ist die schlichte Gleichsetzung von Gründen der Nichtbeteiligung, wie z. B.: Desinteresse, Bequemlichkeit, Sich-nicht-kompetent-Fühlen, Unentschlossenheit und die verschiedenen privaten Gründe der Verhinderung, mit einer ablehnenden Haltung zum Vorschlag, der zur Abstimmung kommt. Solches Fernbleiben ist, wie bei Wahlen, nicht als Gegenstimme, sondern als einfache Nichtbeteiligung zu werten, die niemandem das Recht nehmen darf, mit der eigenen Stimme mitentscheiden zu wollen.

Keine Gefahr, dass sich eine Minderheit gegen eine schweigende Mehrheit durchsetzt Erfahrungsgemäß ist die Angst, dass eine kleine motivierte Minderheit einer großen passiven Mehrheit ihren Willen aufzwingt, unbegründet: „Untersuchungen in der Schweiz deuten darauf hin, dass bei einem umstrittenen Begehren die Abstimmungsbeteiligung hoch ist, die Mehrheit der Einwohner also mit der Stimmabgabe deutlich ihrem Unmut über die Forderung einer Minderheit Ausdruck verleiht.“ (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Kühne/Meissner (Hrsg.), Heidelberg, S. 180). In einem Land wie Südtirol, wo die Mehrheit der Bevölkerung einer Partei ihr Vertrauen schenkt, hat diese allemal die Möglichkeit, ihre Wählerschaft gegen das Ansinnen einer Minderheit zu mobilisieren, wenn dieses tatsächlich als für die Mehrheit abträglich erscheint.

Ohne Beteiligungsquorum qualifiziertere Entscheide

Es kann als ein Vorteil angesehen werden, dass nur jene entscheiden, die sich effektiv kompetent fühlen, die eine entschiedene Meinung haben und diese mit der Abstimmung zum Ausdruck bringen wollen. Alle anderen würden, gingen sie dennoch zur Abstimmung, eher einer ihnen von außen nahegelegten Position Ausdruck verleihen.

Ohne Beteiligungsquorum keine Probleme in der Schweiz und in Bayern, mit Quorum sehr wohl aber in Italien

Die Schweizer Direkte Demokratie lebt seit über hundert Jahren ohne Beteiligungsquorum so gut, dass bisher auch bei auffallend niedriger Abstimmungsbeteiligung, niemand darauf verfallen ist, es abschaffen zu wollen. Man weiß dort: „Taktischen Manövern aller Art stünde das Tor offen“ (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bern). Dasselbe gilt auch für die 50jährige Direkte Demokratie in Bayern.

Das Beteiligungsquorum ist eine außerhalb Italiens weitgehend unbekannt

Regelung. Sie entspricht dem hier herrschenden, einseitig auf die repräsentative Demokratie reduzierten Demokratieverständnis. In Italien hat es Tradition, dass die Gegner einer Initiative zum Abstimmungs- und Diskussionsboykott aufrufen. So etwas dürfen Regeln eines direktdemokratischen Verfahrens nicht ermöglichen und fördern.

Die übergroße Mehrzahl der Gesetzesinitiativen interessiert nur einen kleineren Teil der Bevölkerung

Bei keiner Gesetzesinitiative kann man davon ausgehen, dass eine Mehrheit in der Bevölkerung dafür ein besonderes Interesse aufbringt. Denken wir daran, für wie wenig Gesetzesinitiativen im Landtag dies der Fall wäre. So wie die Bevölkerung ihre Entscheidungsmacht an politische Vertreter überträgt,



die sich auch mit der Regelung von Materien befassen, von denen die meisten nur einen kleinen Teil der Gesellschaft wirklich interessieren, so sollen Bürgerinnen und Bürger sie auch an ihre Mitbürger delegieren können und sie über Dinge entscheiden lassen, die diesen wichtig sind und in denen sie sich urteilsfähig fühlen.

Das Beteiligungsquorum widerspricht einer demokratischen Kultur

Das Beteiligungsquorum macht die Volksabstimmung zu einem Instrument, bei dem es für die Gegner eines Antrages lohnender ist, eine öffentliche Diskussion zu boykottieren und damit auf die Nichtbeteiligung der Bevölkerung zu setzen, als sich auf eine demokratische Auseinandersetzung einzulassen. Damit steht es in krassem Widerspruch zum Wert dieses Instruments, das eines der Beteiligungs ist.

Direkte Demokratie soll Beteiligung fördern, nicht entmutigen Oberster Wert der Direkten Demokratie ist eine hohe Beteiligung. Damit stellt sich die Frage, ob eine hohe Beteiligung eher mit oder ohne eine Hürde erreicht wird, die die Gültigkeit einer Abstimmung an eine Mindestbeteiligung knüpft.

Wir gehen davon aus, dass Menschen, die nicht motiviert sind, sich an einer Abstimmung zu beteiligen, sich nicht zur Teilnahme motivieren lassen, weil

sie wissen, dass durch ihre Nichtbeteiligung die Abstimmung ungültig werden kann.

Demgegenüber kann aber gerade die Erfahrung, dass viele Abstimmungen durch ein verfehltes Beteiligungsquorum für ungültig erklärt werden, davon abhalten, sich zu beteiligen. Die alte Erfahrung, dass sich Beteiligung nicht lohnt, wird bestätigt und bestärkt. Auf der einen Seite ist das Beteiligungsquorum natürlich ein Zwang zur Mobilisierung, gleichzeitig ist es aber auch ein Anreiz zur Diskussionsverweigerung, die sehr viel einfacher zu praktizieren ist. Damit werden vor allem schwächere Gruppen in der Gesellschaft benachteiligt, die das Instrument besonders nötig haben, weil ihnen die Mobilisierung besonders schwer fällt. Beteiligung wird mit einer geforderten Mindestbeteiligung sicher nicht gefördert.

berührt.

Auch kleine Minderheiten müssen das Recht haben, der gesamten Bevölkerung Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen und darauf verbindliche Antworten zu erhalten.

Das Beteiligungsquorum ist die versteckte, aber wirksame Unmündigkeitserklärung der Politiker an die BürgerInnen: Sie sprechen ihnen damit die Fähigkeit ab, selbst abschätzen zu können, wann ihre Beteiligung an einer Abstimmung wichtig ist und wann sie ihre Stimme auch gut einem/ einer MitbürgerIn überlassen können.

Und weshalb bitte, sieht dann das bessere Gesetz ein 15 % Quorum vor?

Vorweg: Ein 15 %-Quorum ist unschädlich! Weder kann jemand mit einem Aufruf zum Abstimmungsboykott damit rechnen, dass sich weniger als 15 % beteiligen, noch ist eine so niedrige Beteiligung durch eine Diskussionsverweigerung zu erreichen. Mit dem 15 %-Quorum tragen wir den in der Bevölkerung noch vorhandenen Ängsten vor einer "Überrumpelung" durch Minderheiten, Rechnung. Dass dies sinnvoll sein könnte, ist uns im Kontakt mit unseren Bündnispartnern deutlich geworden. So haben dann in der Versammlung der PromotorInnen und der unterstützenden Organisationen, bei der unser Gesetzesvorschlag endgültig verabschiedet werden sollte, ein Null-, ein 15- und ein 20 %-Quorum zur Auswahl gestanden. Obwohl ein Beteiligungsquorum grundsätzlich unserer Überzeugung widerspricht, sind wir nicht allzu unglücklich darüber. Wenn einem die Bündnispartner wichtig sind, sind auch Kompromisse einzugehen, und wahrscheinlich kommt ein 15 %-Quorum dem Mehrheitswillen der SüdtirolerInnen näher als gar keines.

Das Beteiligungsquorum gründet auf Misstrauen gegenüber den BürgerInnen

Es ist in Italien unter der Annahme eingeführt worden, dass direkte politische Beteiligung der BürgerInnen nur gegen die Institutionen stattfindet. Politische Aktivitäten, die nicht innerhalb der großen Parteien stattfinden, wollte man nicht als Ergänzung und auch nicht als Korrektiv zur institutionellen Arbeit ansehen, sondern nur als ein im äußersten Notfall zu nutzendes Instrument der Notwehr. Die Berechtigung dazu muss mit einer Delegitimierung des Parlamentes erworben werden, indem eine Mehrheit der Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt. Das Beteiligungsquorum widerspricht somit einem konstruktiven Verständnis von Bürgerbeteiligung.

### Mitgliederversammlung der Initiative



Samstag, 2. Februar 2008, ab 9 Uhr am Uhl-Hof in Kohlern/Bozen mit großer Dialogrunde

Schweiz 1848 - Südtirol 2009 ?

mit Claude Longchamp, Historiker und Meinungsforscher, der Mann, der über 100 Volksabstimmungen im Schweizer Fernsehen kommentiert hat.



# Die letzte Etappe: In der Zielgeraden

Die erste landesweite, gesetzeseinführende Volksabstimmung hat sehr wahrscheinlich im September oder Oktober 2009 Premiere. Den genauen Termin wird man wohl erst nach Ablauf der sechsmonatigen Frist erfahren, innerhalb welcher der Landtag den Volksinitiative-Gesetzesvorschlag beschließen kann. Diese Frist soll nach letzter Auskunft nach den Landtagswahlen (bis 26. April 2009) noch knapp drei Monate weiterlaufen, so dass der Termin erst Mitte Juli 2009 festgelegt werden könnte.

Natürlich beginnen wir jetzt schon, im Hinblick auf die Volksabstimmung alles zu unternehmen, was uns am besten geeignet und notwendig erscheint, um vor allem die erforderliche Beteiligung an der Abstimmung zu erreichen.

Fest steht jetzt, dass im Herbst 2009 am selben Abstimmungstag fünf Fragen mit Ja oder Nein zu beantworten sein werden, wobei zwei davon die Direkte Demokratie zum Gegenstand haben, unser Gesetzesvorschlag und jener der Union für Südtirol. Dies, nachdem die U.f.S. mit ihrer Absicht, ihre Anträge noch vor den Landtagswahlen zur Abstimmung zu bringen, bei Gericht gescheitert ist. Die weiteren Abstimmungsgegenstände sind der Gesetzentwurf des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz gegen die öffentliche Finanzierung des regionalen öffentlichen Flugbetriebes, und die zwei Vorschläge der U.f.S. gegen den Zweitwohnungsbau und für die Bevorzugung der Südtiroler bei der Sozialwohnungsvergabe. Über alle fünf wird mit getrenntem Stimmzettel abgestimmt.

So kann selbstverständlich, wer grundsätzlich eine Verbesserung der politischen Mitbestimmungsrechte will, bei beiden Vorschlägen zur Direkten Demokratie mit „ja“ stimmen, weil sie sich sehr ähnlich sind. Wer eine überparteiliche, von vielen Organisationen getragene und in zwei wichtigen Punkten auch eine zwischen Extremen vermittelnde Initiative zur besseren Regelung der Direkten Demokratie bevorzugt, sozusagen das Original - hinter dem viele Jahre Kleinarbeit stehen -, der wird, wenn er auswählen will, für den Gesetzentwurf der

Initiative stimmen. Wenn beide Vorschläge mehr Ja-, als Nein-Stimmen erhalten, dann wird jener Gesetzesvorschlag in Kraft treten, der mehr Ja-Stimmen auf sich vereinen kann. Fehlt aber auch nur eine einzige Stimme, um das 40 % Beteiligungsquorum zu erfüllen, sind also 156.125 anstatt 156.126 BürgerInnen zur Abstimmung gegangen, dann können die beteiligungsfeindlichen Kräfte im Land triumphieren, weil die Abstimmung für ungültig erklärt wird.

Die Promotorenversammlung hat eine Kerngruppe beauftragt, bis Jänner 2008 die Volksabstimmungskampagne zu planen, Ideen zur Information und Sensibilisierung der BürgerInnen im Land vorzulegen. Diese soll von der Versammlung gemeinsam mit den unterstützenden Organisationen diskutiert und samt Kostenvoranschlag dann beschlossen werden. Wir sind dieses Mal auf die Mitarbeit von noch mehr Menschen im Land angewiesen sein, die in ihrem Heimatort das Ereignis „erste landesweite Volksabstimmung“ bekannt machen. In zwei Drittel der Gemeinden gibt es schon Kontaktpersonen/-gruppen, Ziel ist es aber, in allen 116 Gemeinden, wenn

möglich auch mit Infoveranstaltungen, präsent zu sein. Sicher ist, dass wir mit dem Versand eines Abstimmungsheftes an alle Haushalte im Land, einen finanziellen Kraftakt werden leisten müssen. Das Heft wird ganz sachlich über den Gegenstand der Abstimmung informieren, so wie es unser Gesetzesvorschlag vorsieht und so wie wir es als amtliche Broschüre aus der Schweiz kennen.

Bestimmt kommt auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, die Zeit bis zum Herbst 2009 unendlich lang vor, und Sie würden am liebsten sofort abstimmen können, damit endlich gewisse Dinge in Südtirol mit einer guten, funktionsfähigen Direkte-Demokratie-Regelung zurechtgerückt werden können. Wir dürfen die Zeit nicht, fixiert auf die Abstimmung im Herbst 2009 einfach verstreichen lassen, sondern müssen uns jetzt schon Gedanken darüber machen, wie wir das neue Instrument mit ausreichender Beteiligung erwirken können.

Kontaktpersonen bitte jetzt schon melden!



## Wahlrechtsreform: Deren Spielregeln aus der Perspektive der BürgerInnen

Listenübergreifendes Wählen, freie Kandidatennominierung (Vorwahlen) und Privilegienreduzierung, personelle Trennung von Landtag und Landesregierung sind notwendige Bedingungen für die Demokratisierung und die Versachlichung der Politik!

In einer Demokratie darf kein Wahlrecht zustande kommen, das nicht den Erwartungen der BürgerInnen entspricht. Doch: Was wissen diese von möglichen Regelungen des Wahlrechtes? Gemeinhin nur das, worüber öffentlich gesprochen wird. Und da außer den politischen Vertretern niemand öffentlich darüber spricht, sind eigentlich nur Regelungen bekannt, die im Interesse der Regierenden liegen und gegen die sich die Opposition normalerweise zur Wehr setzen: die Hürden zur Erringung eines Mandates. Von Regelungen, die im ureigensten Interesse der BürgerInnen selbst liegen, ist bisher nicht die Rede gewesen. Solche zielen darauf ab, dem Volk mehr Einfluss zu geben auf die Auswahl der politischen Vertretung. Die Initiative für mehr Demokratie will die Wahlrechtsreform so genutzt sehen, dass eine möglichst freie

Wahlmöglichkeit gegeben wird: bei der Nominierung der KandidatInnen, im Wahlgang selbst und letztlich in der Phase der Mandatsausübung. Das bedeutet:

### ► Vorwahlen

Sie sollen allen BürgerInnen ermöglichen, selbst Kandidaten und Kandidatinnen zu nominieren.

### ► listenübergreifende Wahl von KandidatInnen

Die WählerInnen sollen Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener wahlwerbender Listen ihre Vorzugsstimmen geben können. Auf diese Weise weiß die/die Gewählte sich zuerst den WählerInnen und nicht der eigenen Partei verpflichtet.

### ► freie Mandatsausübung

Im Wahlgesetz muss das in der Verfassung verankerte Recht auf freie Mandatsausübung, gegen die stillschweigende Praxis des Fraktionszwanges, noch einmal ganz klar festgeschrieben sein. Jede/r Gewählte soll jährlich ihre/seine Tätigkeit in einem eigenen Bericht offen legen.

### ► Gewaltenteilung

Eine nur fakultative personelle Trennung von Landtag und Landesregierung ist

eine absurde Regelung. Die Anwendung des Prinzips der Gewaltenteilung ist in Südtirol überfällig.

### ► Leitung der Exekutive (Landesregierung)

Das bestehende Wahlsystem mit den Vorzugsstimmen macht ausreichend klar, welches die Präferenzen der WählerInnen sind. Die Leitung der Exekutive soll von der Legislative (Landtag) gewählt und damit von ihrem Vertrauen abhängig sein.

### ► Keine Mehrkosten für die SteuerzahlerInnen

Eine wichtige Rolle für eine zufriedenstellende Auswahl und das Funktionieren der politischen Vertretung spielen die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen. Mehrkosten, die automatisch mit der personellen Trennung von Landtag und Landesregierung verbunden wären, soll mit einer Kürzung der Gehälter begegnet werden. Damit und mit dem Abbau weiterer Privilegien der Abgeordneten, wäre eine Aufwertung des Landtages verbunden. Mit diesen Reformelementen wäre eine freiere Wahl und vor allem auch eine stärkere Verpflichtung der Gewählten den WählerInnen gegenüber verbunden.

## Meldungen

aus Südtirol

**SEXTEN:** Der Sillianer Unternehmer Kraler will zwischen Sexten und Sillian (Osttirol) eine Skischaukel errichten. Die Mehrheit der Gemeinderäte von Sexten und Sillian sind dafür, Bauern und Umweltschützer, wegen des Klimawandels und die befürchteten Eingriffe in bisher unberührte Gebiete, sind gegen eine Erweiterung der bisherigen Skigebiete und wollen jetzt eine Volksabstimmung einleiten. Unterstützung erhalten sie von der Plattform Pro Pustertal und vom Heimatpflegeverband Pustertal.

**RIED / PERCHA:** Heftiger Widerstand regt sich gegen die geplante Errichtung einer direkten Bahnverbindung zum Skikarusell KRON-PLATZ. Hierfür soll die bisher unberührte NO-Flanke des Berges mit neuen Aufstiegsanlagen und Skipisten „erschlossen“ werden. Die Gegner wollen, unterstützt von der Plattform pro Pustertal und dem Heimatpflegeverband, eine Volksabstimmung in Bruneck beantragen.

**BAHNHOF OLANG:** In Olang soll an anderer Stelle ein neuer Zugbahnhof errichtet werden. Breite Kreise der Bevölkerung sind dagegen und wollen den alten Bahnhof lediglich renovieren. Die Bürgerliste Olang hat bereits dreimal eine Volksabstimmung beantragt, die aber von der zuständigen Gemeindegemeinschaft jedes Mal mit nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt wurde. Aufgegeben wird nicht, weitere Aktionen gegen die Verlegung des Bahnhofs werden geplant.

von außerhalb

**TRIENT:** Am 30.09. hat in der Provinz Trient ein Referendum zur Abschaffung der öffentlichen Finanzierung der Privatschulen stattgefunden. Mit einer Abstimmungsbeteiligung von 18,91 % wurde das Quorum von 50% weit verfehlt. Eine breite Gegnerfront hatte mit Erfolg zum Boykott aufgerufen.

**HAMBURG:** Es wäre ein Wunder gewesen, wenn am 14.10. die Volksabstimmung „Hamburg stärkt den Volksentscheid“ die unglaublich hohe Hürde von 50 Prozent Ja-Stimmen aller Wahlberechtigten (die gleichzeitig zwei Drittel aller Abstimmenden sein mussten) ge-

schaft hätten. Geworden sind es erstaunliche 40,60%. Mit dieser Initiative wollten die Hamburger mittels Verfassungsänderung Volksentscheide verbindlich machen und die Hürden für Volksabstimmungen herabsetzen. Eine neue Initiative soll zeitgleich mit der Bundestagswahl 2009 zur Abstimmung kommen.

**THÜRINGEN:** Am 11.10. d.J. konnten dort die erforderlichen Unterschriften für die Einreichung des Zulassungsantrages für das Volksbegehren über „Mehr Demokratie in den Kommunen“ gesammelt werden. Damit soll in den Thüringer Gemeinden die Regeln der Direkten Demokratie verbessert und erleichtert werden. Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren selbst beginnt im Frühjahr 2008: in 4 Monaten 200.000 Unterschriften zusammenkommen müssen.



# Das Zwei-Dörfer-Experiment

Zwei aneinander grenzende Gemeinden liegen in den politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten ihrer Bürgerinnen und Bürger sehr weit auseinander: Aldein und Auer. Ist eine so unterschiedliche Gewährung von politischen Mitbestimmungsrechten gerechtfertigt? Was sagen die Bürgerinnen und Bürger dazu? Die Initiative möchte das mit einem eigenen Projekt klären.

Die Frage liegt nahe, welche Gründe es gibt für diese unterschiedliche Ausgestaltung der politischen Mitbestimmungsrechte, weshalb zum Beispiel

- die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde mittels Bürgerentscheid (Volksabstimmung auf Gemeindeebene) für den Gemeinderat etwas verbindlich beschließen können und in einer anderen nur beratend,
- in der einen ein Bürgerentscheid gültig ist, wenn mindestens 30% der Wahlberechtigten zur Abstimmung gehen und es in der anderen 50% sein müssen,
- in der einen eine bestimmte Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine Bürgerversammlung erwirken kann und in der anderen nicht.

Mit einem vom Amt für Weiterbildung

geförderten Projekt geht die Initiative dieser Frage nach und will gleichzeitig die Bürgerschaft für die politischen Mitbestimmungsrechte interessieren, die so unmittelbar für sie bedeutsam werden können. Mittels Fragebogenaktion wird untersucht, ob es einen relevanten Unterschied in der Beziehung der Menschen zu den Instrumenten der Bürgerbeteiligung gibt.

Das Ergebnis, das zu Jahresbeginn 2008 vorliegen soll, wird in Form eines Jahreskalenders publiziert, den alle Haushalte der beiden Gemeinden erhalten werden.



## Rai-Sender Bozen zum Land ...

Medienpluralismus und -unabhängigkeit entscheidend für Demokratie

Die Absicht der SVP, den Rai-Sender Bozen zum Land zu bringen, hat die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Prinzipiell wäre nichts dagegen einzuwenden, aber bei den herrschenden Verhältnissen in unserer Politik- und Medienlandschaft könnte eine solche Maßnahme der Pressefreiheit und der Demokratie erheblich schaden. Viele befürchten, dass ein „Landessender“ von der Mehrheit und vor allem von der SVP einseitig beeinflusst werde. Eine Übernahme wäre nur dann vertretbar, wenn der Sender per Gesetz durch eine entsprechende Umstrukturierung einen parteipolitisch unabhängigen Status erhält und dabei den Bürger/innen ein institutionell verankertes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, ähnlich wie es in Österreich der Fall ist. Ohne diese Umstrukturierung besteht die Gefahr, dass die Medienvielfalt und damit die freie Meinungsäußerung ernsthaft beeinträchtigt wird, zum Schaden für die Demo-

kratie. Eine funktionierende Demokratie ist bekanntlich nur möglich, wenn eine ausreichende Medienvielfalt gewährleistet ist, die in Südtirol leider heute schon eingeschränkt ist. Dies gilt noch mehr für die Direkte Demokratie, deren Verfechter und Akteure keine starken Lobbys hinter sich haben, wie es in der repräsentativen Demokratie der Fall ist. Sollte der Sender Bozen tatsächlich zum Land kommen, ohne gleichzeitig eine unabhängige Anstalt zu werden, bliebe den Bürger/innen als letzter Ausweg die Initiative zu ergreifen und dem Volk einen Gesetzesvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Da dies beim heute geltenden Landesgesetz zur Direkten Demokratie sehr schwer durchzuführen ist, zeigt sich hier wieder, wie dringend nötig das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie ist.

Karl Berger, k.berger@email.it

## Glück nur beim Händewaschen ?

Nur beim Händewaschen konnte Joseph Zoderer Glück erfahren, wie er in seinem gleichlautenden, autobiografischen Roman schreibt. Jetzt aber ist Glück jeder Art weltweit zum Forschungsthema geworden, nachdem man festgestellt hat, dass die in den letzten 50 Jahren erreichte Verdoppelung des materiellen Wohlstand kein Mehr an persönlichem Glück gebracht hat. Dieses alarmierende „Wohlstandsparadox“ hat nicht nur Psychologen, Soziologen und Hirnforscher auf den Plan gerufen, sondern auch die Ökonomen. Wie das P.M.-Magazin unlängst berichtet hat, fordert der britische Wirtschaftswissenschaftler Richard Layard von der renommierten London School of Economics in seinem Bestseller „Glückliche Gesellschaft“ eine Abkehr von der Maximierung des materiellen Nutzens und eine Hinwendung zu einer Politik, die den Menschen und seine Gefühle in den Mittelpunkt stellt mit dem Ziel „das größtmögliche Glück für alle und jeden Einzelnen“ anzustreben. Hierzu brauche es dringend eine „Vorstellung von einer guten Gesellschaft und vom richtigen Handeln“. Psychologen, die der Frage „Ist dauerhaftes Glück möglich?“ nachgegangen sind, haben herausgefunden, dass Glück nicht allein vom Zufall abhängt, sondern dass es möglich ist, dazu beizutragen, dass Glücksgefühle immer wieder neu entstehen. Untersuchungen haben ergeben, dass der Egotrip um möglichst viel Geld und Statussymbole die Menschen nicht glücklich ma-

chen. Stattdessen sind stabile Familien- und Arbeitsverhältnisse, das Leben in der Gemeinschaft, gegenseitiges Vertrauen, selbstlose Hilfsbereitschaft und aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens die entscheidenden Faktoren für ein Leben in Glück und Zufriedenheit. Gerade letzterer Aspekt ist der entscheidende Grund dafür, dass die Schweizer im internationalen Vergleich an erster Stelle hinsichtlich der gesellschaftlichen Zufriedenheit stehen. Der Schweizer Ökonom und Glücksforscher Bruno S. Frey von der Universität Zürich weist nach, dass „die Menschen umso glücklicher sind, je entwickelter die Instrumente der direkten Demokratie in einem Land sind“. Er erläutert diese Feststellung folgendermaßen: „Können sich die Bürgerinnen und Bürger mittels Initiativen und Referenden unmittelbar politisch beteiligen, sind die Politiker gezwungen, auf deren Wünsche einzugehen. Wenn sie auf diese Weise das politische Geschehen mitbestimmen können, sind sie auch bereit, Entscheidungen zu akzeptieren, die ihnen ansonsten nicht unbedingt gefallen.“

Durch die gesellschaftliche Teilhabe wächst auch das Interesse der Menschen aneinander: die Diskussion und der Austausch über gemeinsame Themen und der Zwang zur „Abstimmung“ führt die Menschen zusammen, und fördert die Bildung und nicht zuletzt das Selbstwertgefühl des Einzelnen.

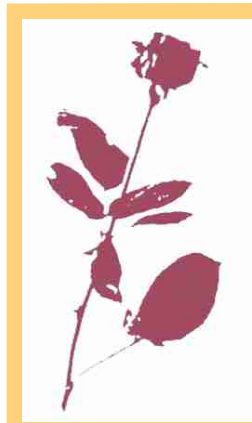
Karl Berger

## Danke !!!

Das Ergebnis der Unterschriftensammlung für eine Volksabstimmung zur Neuregelung der Direkten Demokratie hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen. Noch überwältigender war es aber zu erleben, wie viele Menschen sich mit ihrer Zeit - viel Zeit! - mit ihrem Ansehen und mit Geld für das Gelingen der Aktion eingesetzt haben. Und wir haben erfahren dürfen, dass sehr viele Südtiroler nicht nur zu

einem wichtigen Sachproblem Stellung beziehen wollten, sondern sich darüber hinaus auf etwas Neues eingelassen haben: Sie haben dafür unterschrieben, dass alle Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden können sollen, wie sie in Zukunft politisch mitbestimmen wollen. Wir von der Initiative für mehr Demokratie sagen allen, die unsere Hoffnung so sehr bestätigt haben: DANKE. Und BITTE - tun Sie's weiterhin.

[www.dirdemdi.org](http://www.dirdemdi.org)



einfach bei der Initiative für mehr Demokratie Mitglied werden!

### Kontakt & Info

T+F 0471 324987, info@dirdemdi.org

unsere Bankverbindung: Raiffeisenkasse Bozen  
IT53V 08081 11600 000300010332

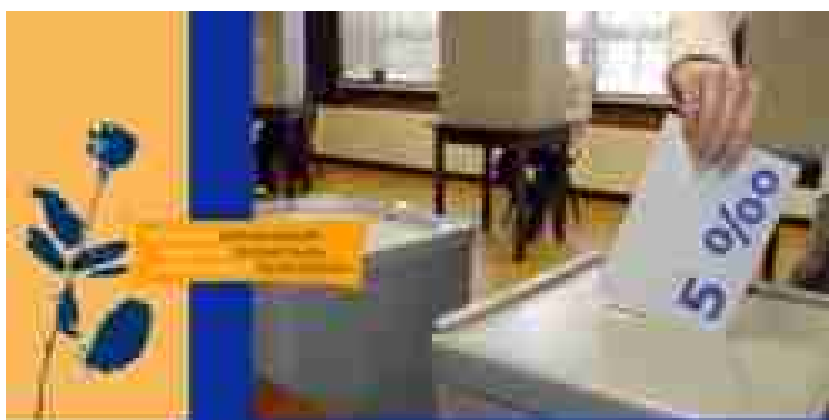
Initiative für mehr Demokratie  
(anerkannt als Volontariatsorganisation)  
Silbergasse 15, 39100 Bozen,

### Impressum

Herausgeber Initiative für mehr Demokratie /Iniziativa per più democrazia  
Redaktion Karl Berger, Stephan Lausch, Sybille Tezzele Kramer  
Layout Stephan Lausch  
Fotos Stephan Lausch  
presserechtlich verantwortlich: Hanna Battisti  
Vorsitzener der Initiative für mehr Demokratie: Otto von Aufschnaiter  
DemokratieDirekt ist beim Landesgericht Bozen unter der Nr. 8/2002 eingetragen.

Erscheinungsort: Bozen  
Auflage: 11.000  
Druck: Tipografia Alto Adige

Ihre Daten werden ohne Ihre Einwilligung an niemanden weitergegeben und ausschließlich von der Initiative verwendet. Wie vom Gesetz Nr. 675 vom 31.12.1996 vorgesehen, können Sie jederzeit in Ihre von uns gespeicherten Daten Einsicht nehmen, ihre Änderung oder ihre Löschung verlangen. Verantwortlich für deren vertrauliche Behandlung ist Stephan Lausch.



5% für die Direkte Demokratie  
Unterstütze das bessere Gesetz zur Direkten Demokratie mit deiner Einkommenssteuer!

Wie?  
Einfach unsere Steuerformulare (2008/2009) in das dafür vorgesehene Kästchen der Einkommenssteuer eintragen und unterschreiben (Herzlichen Dank)